

Begründung:

Schuldendiensthilfen für die von Kommunen im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ aufgenommenen Kredite werden in 2020 infolge eines aufgeschobenen Mittelabrufs in einer geringeren Höhe anfallen als ursprünglich prognostiziert.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion